



STADT WITTICHENAU

MĚSTO KULOW

Stadtverwaltung Wittichenau
Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt
Markt 1

02997 Wittichenau

Antrag

auf Plakatierung im Stadtgebiet Wittichenau

einschließlich der Ortsteile
Brischko, Dubring, Hoske, Keula, Kotten,
Maukendorf, Neudorf-Klösterlich, Rachlau,
Saalau, Sollschwitz, Spohla

Antragsteller

Familienname/ Firma	
<input type="text"/>	
Vorname	
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beantragter Zeitraum der Plakatierung

von

bis

Anzahl der Plakate

Format A3

Format A2

Format A1

Format A0

Sonstige

Werbefläche

(Länge/Breite)

m

Durchfahrthöhe

m

Fahnen

einseitig

zweiseitig

Ort der Plakatierung (Ortsteil-/Straßenangabe oder Straßenverzeichnis anfügen)

Angabe Werbethema/Kurzangabe Inhalt

Möglichst einen Entwurf des Plakates in maximal A4 Größe beifügen.

Plakettenversand an (wenn abweichend von Antragsteller)

Familienname/ Firma:	
<input type="text"/>	
Vorname:	
<input type="text"/>	
Straße:	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl:	Ort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn Voraussetzung für Gebührenbefreiung gemäß § 11 Sondernutzungssatzung der Stadt Wittichenau vorliegt bitte ankreuzen:

ausschließlich religiöser, gemeinnütziger oder politischer Zweck, wenn auf aktuelles Ereignis/Vorhaben hingewiesen wird

einheimischer Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung in Wittichenau bzw. einem Ortsteil)

Angabe der Meldenummer bei der Stadt Wittichenau:

(ist der Gewerbeanmeldung zu entnehmen 1 bis 4 stellige Nummer)

ortsansässiger Verein, der für kulturelle Zwecke wirbt

Folgende Anlagen sind angefügt:

Straßenverzeichnis

Entwurf des Plakates

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweis:

Der Antrag auf Plakatierung kann per E-Mail an stadtverwaltung@wittichenau.de gesendet werden.

Gebühren:

Auszug § 11 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Wittichenau:

Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

Außerdem werden als städtische Wirtschaftsförderung für einheimische Gewerbetreibende (Hauptniederlassung in Wittichenau und Ortsteilen) und ortsansässige Vereine bis 10 Plakate je Aushangort und Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebührenfrei gestellt.

Anfallende Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen zzgl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €:

	A2/A3 (bis 0,3 m ²)	A1 (bis 1,0 m ²)	A0 (über 1,0 m ²)
pro Tag	0,20 €	0,50 €	0,80 €
pro Monat	4,00 €	10,00 €	15,00 €